

Einwohnergemeinde Ligerz



Vorbericht Finanzplan 2021 - 2026

Nach HRM2

Inhalt

1. Erstellung Finanzplan	2
2. Grundlagenrechnung	2
3. Entwicklung Steuerertrag	5
4. Ergebnis der Finanzplanung 2021 – 2026.....	5
5. Entwicklung Finanzhaushalt.....	8
6. Harmonisierte Finanzkennzahlen des konsolidierten Haushaltes.....	9
7. Fazit Finanzkommission.....	10
8. Beschluss Gemeinderat.....	11

Informationen über die Finanzplanung 2021 - 2026

1. Erstellung Finanzplan

Er wurde von Kathrin Botteron, Finanzverwalterin zusammen mit der Finanzkommission erstellt.

2. Grundlagenrechnung

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2020, die Prognosen des Kantons Bern zum Finanz- und Lastenausgleich, der Prognoseannahmen der KPG, sowie die Eingaben der Kommissionen. Im Finanzplan wurden bekannte Abweichungen in der Jahresrechnung 2021 zum beschlossenen Budget 2021 berücksichtigt.

a) Abschreibungen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in die Bilanz nach HRM2 übernommen. Dabei wurde unterschieden zwischen Anlagen im Bau, das heisst, Projekte, die per 31.12.2015 noch nicht fertiggestellt waren, und bestehendem Verwaltungsvermögen per 01.01.2016. Nur dieses wird innert 16 Jahren, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26.11.2016, linear mit 6.25 % pro Jahr abgeschrieben.

jährliche Abschreibungsrate altes Verwaltungsvermögen							
Verwaltungsvermögen	Wert	2012	2022	2023	2024	2025	2026
Allg. Haushalt	235.1	14.7	14.7	14.7	14.7	14.7	14.7
SF Abfall	37.1	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3
SF Stromnetz	238.2	14.9	14.9	14.9	14.9	14.9	14.9
SF Häfen	127.8	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0

Die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens werden entweder dem allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) oder den jeweiligen Spezialfinanzierungen (SF) belastet.

Auf dem ab 2016 neu entstandenen Verwaltungsvermögen werden die Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

b) Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **CHF 25'000** (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 25'000 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

1. Prognoseannahmen

- **Steueranlage über den gesamten Prognosezeitraum:**
Natürliche und juristische Personen: 1.68 der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer: 1.5 % des amtlichen Wertes

- **Schuldzinsen:**
2021 – 2026: 0.375 % für bestehendes Fremdkapital
2021 – 2026: 0.300 % - 1.000 % für neues Fremdkapital

- **Personalaufwand:**
Die jährliche Wachstumsrate beträgt in den Planjahren 2021 – 2025 beträgt 1.0 %.

- **Sachaufwand:**
Beim Sachaufwand wurde in der Planperiode mit einem jährlichen Realzuwachs zwischen 0.00 % und 1.00 % kalkuliert.

2. Investitionen

Die Investitionen werden wie folgt beschlossen:

- bis CHF 50'000 der Gemeinderat
- ab CHF 50'001 – CHF 100'000 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – ebenfalls der Gemeinderat
- mehr als CHF 100'000 die Gemeindeversammlung
- * diese Kredite wurden vom zuständigen Organ bereits beschlossen.
- ** für dieses Projekt hat der Gemeinderat einen Teilkredit beschlossen.
- *** für diesen Kredit hat die Gemeindeversammlung einen Teilkredit beschlossen.

a) Steuerfinanzierte Investitionen (die Beträge sind jeweils netto)

Projekt	Betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Spielplatz Schernelz	28'000				28'000		
Neuweg Entwässerung	90'000			90'000			
Ersatz Gemeindefahrzeug	100'000			100'000			
Ersatz Salz- und Splittstreuer	31'000			31'000			
San. Obergasse**	100'000	10'000	90'000				
San. Strassenstützmauern*	27'000	7'000	10'000	10'000			
Teilrevision Ortsplanung *	32'000	32'000					
Überarbeitung Nutzungsplanung *	120'000	30'000	45'000	45'000			
Revison Inventar un Schutz- zonenplan Rebmauern	35'000			35'000			
SBB-Planung Nachnutzung*	174'000	43'000	40'000	35'000	35'000	21'000	
SBB-Nachnutzung, Ausführung	1'106'000						1'106'000
Kauf Anteilscheine*	20'000	20'000					
Total	1'863'000	142'000	185'000	346'000	63'000	21'000	1'106'000

b) Investitionen Spezialfinanzierung Bootshäfen

Projekt	Betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
San. Hafen Chlyne Twann	49'000	49'000					
San. Wirtshausländte Pfähle	50'000					50'000	
San. Damm Kalkofenländte	100'000			100'000			
Total	199'000	49'000	0	0	100'000	50'000	0

c) Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser (nur Ersatz)

Projekt	Betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verlegung Schmutzwasserleitung Brunnmühl	230'000			17'000	213'000		
Werkleitung Dorfgasse 1. Etappe	135'000	135'000					
Werkleitung Dorfgasse, Rest	600'000		200'000	200'000	200'000		
Werkleitung Obergasse	108'000	8'000	100'000				
Werkleitung Regenwasser Lari-auländte	30'000	30'000					
Werkleitung Untergasse	25'000			5'000	10'000	10'000	
Werkleitung Bipschal-Brunnmühl	60'000	60'000					
Rückbau prov. Schmutzwasserleitung	50'000				50'000		
GEP-Nachführung	100'000				100'000		
ARA-Anschluss Le Landeron	1'023'000		75'000	315'000	315'000	318'000	
Total	2'361'000	233'000	375'000	532'000	733'000	478'000	10'000

d) Investitionen Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Projekt	Betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Total							

e) Investitionen Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Projekt	Betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ersatz Kabel Wirtshausländte	171'000	171'000					
Werkleitung Dorfgasse 1. Etappe	41'000	41'000					
Werkleitung Dorfgasse, Rest	80'000		30'000	30'000	20'000		
Netzverstärkungen	100'000		30'000	15'000	15'000		40'000
Verteilnischen Untergasse	50'000				50'000		
Smart-Meterzähler	180'000				90'000	90'000	
Total	622'000	212'000	60'000	45'000	35'000	140'000	130'000

f) Investitionen Liegenschaften des Finanzvermögens

Projekt	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total							

3. Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag der natürlichen Personen wird 2021 sinken. Der Gemeinderat rechnet mit minus 1 % auf Grund der Auswirkungen aus der Corona-Krise. Der Ausfall wird aber nur 2021 belasten, danach wird wieder mit steigenden Zuwachsralten von 1.5 % pro Jahr gerechnet. Der Steuerertrag der juristischen Personen wird 2021 ebenfalls leicht abnehmen. Hier ist der Grund neben Corona auch das neue Steuergesetz, das für juristische Personen Erleichterungen vorsieht.

Der Kanton Bern hat im Jahr 2020 eine Neubewertung der amtlichen Werte durchführen. Ab 2021 wird dies auch Einfluss auf die Vermögenssteuern haben.

Prognose der Steuereinnahmen in Tausend

Steuerart	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeindesteuern NP	2'033	2'079	2'128	2'197	2'197	2'232
Gemeindesteuer JP	25	25	25	25	25	25
LG-Steuern	220	220	220	221	221	222
Steueranlagezehntel in CHF	102	104	107	109	111	113
Disparitätenabbau	-129	-147	-139	-157	-165	-172

4. Ergebnis der Finanzplanung 2021 – 2026

Allgemeines

Unter HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in drei Stufen dargestellt; das Ergebnis des steuerfinanzierten Haushaltes, das Ergebnis des gebührenfinanzierten Haushaltes (SF Abwasser, SF Abfall, SF Elektrizitätsnetz und SF Bootshäfen) sowie die Kumulation von beiden – den konsolidierten Haushalt.

Die Erfolgsrechnung unterteilt sich nochmals in Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, also aus dem Betrieb kommend, und Ergebnis aus Finanzanlagen wie Liegenschaften, Wertschriften, Boots- und Parkplätze sowie Stromnetzverpachtung.

Die Zeile 1d zeigt das Ergebnis ohne die Finanzierung und Folgekosten von den ab 2021 getätigten Investitionen, die Zeile 3f das Ergebnis mit den Investitionsfolgekosten. Im roten Balken ist das Ergebnis des jeweiligen Haushaltes dargestellt. Die Zahlen in der Spalte 2021 stimmen nicht mehr mit dem genehmigten Budget 2021 überein. Diese Zahlen wurden an die tatsächlichen Verbuchungen und noch zu erwartenden Begebenheiten angepasst, um ein möglichst realistisches Ergebnis des Jahres 2021 zu erhalten. Das Gesamtergebnis des steuerfinanzierten Haushaltes im Jahr 2022 stimmt mit dem Detailbudget für das Jahr 2022 überein. (+/- Rundungsdifferenz, da der Finanzplan in Tausend CHF dargestellt wird).

a) Ergebnis des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanzierter Haushalt und SF Stromnetz)

	Basisjahr	Prognoseperiode					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-159	-30	11	68	102	121
1.b Ergebnis aus Finanzierung		192	169	131	134	136	140
operatives Ergebnis		33	140	142	201	237	261
1.c ausserordentliches Ergebnis		-59	-62	-62	-63	-25	-25
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-26	77	80	139	213	236
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		143	185	346	63	21	1'106
2.b Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		588	947	1'611	2'231	2'583	4'474
3.b bestehende Schulden		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	1'000
3.c total Fremdmittel kumuliert		2'588	2'947	3'611	4'231	4'583	5'474
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		29	31	66	69	107	130
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		1	2	5	10	18	35
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		30	34	71	79	125	165
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-26	77	80	139	213	236
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-55	44	9	60	88	71
5. Finanzpolitische Reserve							
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-55	44	9	60	88	71
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	44	9	0	0	71
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-55	0	0	60	88	0
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							
6.a 1 StAnZl		102	104	107	109	111	113
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		-0.5	0.0	0.0	0.5	0.8	0.0

Nur das Ergebnis der Erfolgsrechnung ohne Folgekosten ist 2021 negativ. Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen ohne Folgekosten sind in den Folgejahren positiv, Tendenz steigend. Dies ist vor allem auf die sinkenden Bildungskosten zurückzuführen; die Schülerzahl nimmt über die Jahre ab, aber auch die steigenden Steuereinnahmen tragen zum positiven Ergebnis bei. Der Rückgang beim Ergebnis aus Finanzierung ist durch den Wegfall der Mieteinnahmen des Schulhauses in Ligerz bedingt.

Berücksichtigt man auch die Folgekosten aus den Investitionen, so bleiben die Gesamtergebnisse aus den Erfolgsrechnungen, ausser im Jahr 2021, bis ins Jahr 2026 positiv. Allerdings können die geplanten Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es werden Fremdmittel benötigt, für welche Zinsen bezahlt werden müssen. Zudem werden die Investitionen nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben, was zur Folge hat, dass der Abschreibungsbedarf jedes Jahr höher wird.

In den Jahren 2022, 2023 und 2024 muss der Ertragsüberschuss in die finanzpolitische Reserve eingezahlt werden, weil die Nettoinvestitionen höher als die Abschreibungen sind. Diese Mittel können wieder entnommen werden, wenn der Bilanzüberschuss der Gemeinde unter 30 % liegt. Diese Untergrenze wird aber im Prognosezeitraum nie erreicht. Er wird voraussichtlich bei einem Durchschnitt von 55% liegen.

b) Ergebnis des gebührenfinanzierten Haushaltes

		Basisjahr	Prognoseperiode					
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			-96	-84	-93	-88	-71	-64
1.b Ergebnis aus Finanzierung			85	84	142	145	149	154
operatives Ergebnis			-11	0	48	57	78	90
1.c ausserordentliches Ergebnis			0	0	0	0	0	0
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten			-11	0	48	57	78	90
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen			494	435	577	868	668	140
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen			0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen			10	13	14	29	55	68
4.d Total Investitionsfolgekosten			10	13	14	29	55	68
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten			-11	0	48	57	78	90
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			-21	-13	34	28	23	21
7. Selbstfinanzierung und SFG								
7.a Selbstfinanzierung gebührenfinanziert			64	74	122	119	118	129
7.b Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.			13%	17%	21%	14%	18%	92%

Bei den Spezialfinanzierungen ist die Situation so, dass die Ergebnisse über die ganze Planungsperiode, ohne Berücksichtigung der Folgekosten aus Investitionen, ausser im Jahr 2021, positiv ausfallen. Sobald die Abschreibungen dazu gerechnet werden, weist auch das Jahr 2022 ein negatives Ergebnis aus. Allerdings muss jede Spezialfinanzierung für sich betrachtet werden.

Die Spezialfinanzierung Bootshäfen weist 2021 und 2022 ein negatives Gesamtergebnis aus. Seit 2019 belasten die Rückerstattungen des für die Sanierung der Hafen in der Wirtschafts- und Kalkofenländte benötigte Fremdkapital – eine jährliche Tranche von CHF 20'000 über die nächsten zwanzig Jahren – das Ergebnis der Spezialfinanzierung. Kommt dazu, dass im Jahr 2020 der Wellenbrecher in der Wirtschafts- und Kalkofenländte für CHF 20'000 optimiert werden musste und auch 2022 eine grössere Investition sowie Unterhaltsarbeiten anfallen werden. Ende 2022 wird das Eigenkapital aufgebraucht sein. Zusammen mit einem neuen Bootsplatzreglement, werden auch die Bootsplatzmieten erhöht. Ab dem Jahr 2023 wird die Spezialfinanzierung wieder positiv abschliessen. Und der Fehlbetrag kann bereits im 2023 wieder wettgemacht werden.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst trotz den hohen Investitionen fast über den ganzen Prognosezeitraum positiv ab. Ab 2025 weist die Erfolgsrechnung einen leichten Aufwandüberschuss aus. Aber diese Zahlen müssen noch validiert werden. Von Seiten des ARA-Verbandes sind noch keine verbindlichen Zahlen verfügbar. Die Betriebsbeiträge an den ARA-Verband am Twannbach bleiben mehrheitlich stabil, wie auch die Einlagen in den Werterhalt. Die Abschreibungen können aus dem Werterhalt entnommen werden und die Ertragsüberschüsse werden ins Eigenkapital der Abwasserentsorgung eingebettet. Wie sich die Betriebskosten mit dem Anschluss an den ARA-Verband Le Landeron entwickeln, ist heute noch nicht klar. Sobald hier gesicherte Zahlen vorliegen, wird der Finanzplan überarbeitet.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird jeweils mit einem Ertragsüberschuss zwischen CHF 5'100 bis CHF 5'500 pro Jahr abschliessen. Neu wird in Zukunft eine jährliche Abfuhr für Sonderabfälle organisiert. Die Kosten sind noch nicht bekannt. Eine Gebührenanpassung drängt sich aber nicht auf. Investitionen sind keine geplant. Der Bestand des Rechnungsausgleichs wird von CHF 73'300 auf CHF 104'500 im Jahr 2026 steigen.

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung erhält aus der Verpachtung des Stromnetzes an die BKW jährlich einen Pachtzins. Dieser steigt infolge der Investitionen kontinuierlich.

Der Gemeinderat hat eine Analyse der heutigen Situation und den weiteren Möglichkeiten einer anderen Zusammenarbeit oder dem Eigenbetrieb des Netzes ausarbeiten lassen. Die Nettoerträge aus dieser Spezialfinanzierung betragen jedes Jahr zwischen CHF 1'600 und CHF 21'900, die volumnäßig in den steuerfinanzierten Haushalt übertragen werden, solang der Bestand des Rechnungsausgleichs CHF 500'000 beträgt.

c) Ergebnis des konsolidierten Haushaltes

	Basisjahr	Prognoseperiode					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-255	-113	-82	-20	31	57
1.b Ergebnis aus Finanzierung		277	253	273	278	284	293
operatives Ergebnis		22	140	191	258	315	350
1.c außerordentliches Ergebnis		-59	-62	-62	-63	-25	-25
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-37	78	128	195	291	325
							total:
2. Investitionen und Finanzanlagen							total:
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		143	185	346	63	21	1'106
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		494	435	577	868	668	140
2.c Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		588	947	1'562	2'133	2'435	4'276
3.b bestehende Schulden		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	1'000
3.c total Fremdmittel kumuliert		2'588	2'947	3'562	4'133	4'435	5'276
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		39	44	81	98	162	198
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		1	2	5	9	17	34
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		40	47	86	107	179	232
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-37	78	128	195	291	325
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-76	31	43	88	111	94
							total:
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-76	31	43	88	111	94
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	44	9	0	0	73
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-76	-13	34	88	111	21
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)							total:
6.a 1 StAnZI		102	104	107	109	111	113
6.b Gesamtergebnis in StAnZI		-0.7	-0.1	0.3	0.8	1.0	0.2

5. Entwicklung Finanzhaushalt

Der neue Fremdmittelbedarf in den nächsten Jahren steigt von heute CHF 590'000 auf rund CHF 4'276'000 inklusive den Ausgaben für die baulichen Massnahmen Nachnutzung SBB. Die geplanten Investitionen können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Folge davon ist eine Zunahme der Zinsen für Fremdmittel, aber auch die Abschreibungen nehmen zu. Diese können mit den Ertragsüberschüssen aufgefangen werden, es gibt aber keinen Spielraum, um Darlehen zurückzuzahlen.

Es ist darauf zu achten, dass die Budgets auch nach 2026 ausgeglichen geplant werden. Will die Gemeinde auch in Zukunft noch einen finanziellen Spielraum haben, müssen jetzt die Weichen gestellt und die Ausgaben sehr genau geplant werden.

Entwicklung Eigenkapital bzw. Bilanzüberschuss

Eigenkapitalnachweis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Basis- jahr	End- be- stand	End- be- stand	End- be- stand	End- be- stand	End- be- stand	End- be- stand
Eigenkapital	4'665	4'687	4'816	4'956	5'132	5'128	5'249
Spezialfinanzierungen							
Feuerwehr	97.8	102.6	104.4	106.2	108.0	109.8	111.7
Abwasserentsorgung	150.9	145.6	151.0	154.7	155.9	155.0	153.5
Abfallentsorgung	67.9	73.3	80.2	86.8	93.2	99.1	104.5
Elektrizitätsversorgung	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0
Bootshäfen	32.0	10.8	-14.1	9.6	30.2	48.2	65.6
Vorfinanzierungen							
Allgemeiner Haushalt	937.7	996.2	1'058.6	1'121.0	1'183.6	1'208.4	1'233.4
Abwasserentsorgung Werterhalt	802.7	837.8	871.6	905.3	928.3	785.9	785.7
Reserven							
Finanzpolitische Reserve	255.2	255.2	298.9	307.5	307.5	307.5	380.1
Neubewertungsreserve FV							
Neubewertungsreserve FV	911.9	713.3	713.3	713.3	713.3	713.3	713.3
Schwankungsreserve	0.0	198.6	198.6	198.6	198.6	198.6	198.6
Bilanzüberschuss*	908.5	853.3	853.3	853.3	913.7	1'002.1	1'002.1

Der Bilanzüberschuss oder die **kumulierten Ergebnisse Vorjahre*** entsprechen dem vorherigen Eigenkapital. Unter HRM 2 werden die jährlichen Überschüssen im Ergebnissen Vorjahre kumuliert, bei Aufwandüberschüssen nimmt es ab und bei Ertragsüberschüssen zu.

6. Harmonisierte Finanzkennzahlen des konsolidierten Haushaltes

Die harmonisierten Finanzkennzahlen fallen in der Planperiode wie folgt aus:

► **Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)**

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad wird in der Planperiode im Schnitt **37 %** betragen. (Richtwert unter 60 % = **ungenügend**).

► **Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages)**

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet wird. Der Zinsbelastungsanteil wird in der Prognoseperiode **0.3 %** betragen. (Richtwert 0 % bis 4 % **gut**).

► **Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages)**

Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsdienst und Abschreibungen belastet ist. Im Prognosezeitraum wird der Kapitaldienstanteil im Schnitt bei **6.0 %** liegen. (Richtwert 5 % - 10 % = mittlere Belastung)

► **Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages)**

Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Im Prognosezeitraum wird der Bruttoverschuldungsanteil im Schnitt bei **118 %** liegen. (Richtwert über 100 % = **hohe** Belastung)

► **Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben)**

Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. In der Prognoseperiode wird der Investitionsanteil im Schnitt bei **26.0 %** liegen. (Richtwert 10 % - 20 % = **normale** Investitionstätigkeit, ab 30 % wird von einer starken Investitionstätigkeit gesprochen).

► **Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld in % des Fiskalertrages)**

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. In der Prognoseperiode beträgt der Nettoverschuldungsquotient im Schnitt **-43 %**. Ein negativer Wert sagt aus, dass die Gemeinde über Nettovermögen verfügt. (Richtwert unter 100 % = **gut**).

► **Nettoschuld in Franken pro Einwohner**

Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt im Schnitt **-1'315 Franken** pro Einwohner. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. (Richtwert 0 - 1'000 Franken = geringe Verschuldung)

7. Fazit Finanzkommission

Die Finanzkommission schlug in den Vorjahren dem Gemeinderat verschiedene Massnahmen vor, um das strukturelle Defizit in den Griff zu bekommen, diese wurden wo möglich umgesetzt. Bei steigenden Steuereinnahmen und sinkenden Schülerzahlen schliessen die Erfolgsrechnungen positiv ab. Dies gibt Spielraum für die nötigen Investitionen.

Investitionsrechnung

- Bei Projekten der Spezialfinanzierungen muss gewährleistet sein, dass die Finanzierung durch Gebühren gesichert ist, oder bei nicht genügender Deckung die Gebühren erhöht werden, wenn die 100 %-Deckung nicht durch Einsparungen erreicht werden kann.
- Neue Projekte müssen auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Erfolgsrechnung

- Auftrag an die Kommissionen in ihren Funktionen nicht nur die kommenden Investitionen zu planen, sondern auch Anschaffungen und ausserordentlichen Unterhalt, die unter der Aktivierungsgrenze liegen. Hier gibt es noch Handlungsbedarf.

8. Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2021 – 2026 an seiner Sitzung vom 05. Oktober 2021. Die Ratsmitglieder sind sich trotz den positiven Ergebnissen bewusst, dass in den Bemühungen um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt nicht nachgelassen werden darf. Neben dem grossen Projekt «Nachnutzung des SBB-Trassee» stehen es noch weitere Projekte in der Pipeline.

Gemeinderat Ligerz

Brigitte Wanzenried Dora Nyfeler

Finanzverwalterin Ligerz

Kathrin Botteron